

# *Bundesanstaltsleitertagung*

## Islamisches Recht am Beispiel des Iran

Stefan Markus Giebel

Kriminologischer Dienst des Freistaates Thüringen

# *Übersicht*

- Warum muss sich der Vollzug mit Islamischen Recht beschäftigen?
- Islam- Einführung in die Religion
- Islamisches Recht
- Islamisches Recht im Iran
- Fazit

# *Warum muss sich der Vollzug mit islamischen Recht beschäftigen?*

- Religionsausübung im Vollzug
  - „Halal“-Kost („erlaubt“, „zulässig“)
  - Fünfmaliges Gebet gen Mekka
  - Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft
  - Extreme Strömungen (Salafismus, Wahabiten)

- „Kopftuch“-Streit

(Religiöse Symbolik im öffentlichen Dienst)

- Anwendung des islamischen Recht im Gegensatz zum deutschen Strafrecht
- Vielehen...

# *Islam*

- Islam = „Unterwerfung“ (gegenüber Gott)
- Im 7. Jahrhundert in Arabien durch den Propheten Mohammed gestiftet
- Fünf Säulen: Schahada (Glaubensbekenntnis), Salat (Pflichtgebet), Zakat (Almosen), Saum (Fasten), Hadsch (Pilgerfahrt)
- Buchreligion
- Grundlage: Koran + Hadithe (Berichte über die Verhaltensweise des Propheten)
- Scharia („Weg zur Wasserquelle“) = Gesamtheit der Normen
- Fiqh= islamische Rechtswissenschaft

# *Islam und seine Richtungen*

- Sunniten („Volk der Tradition“)
  - größte Glaubensrichtung (85%)
  - Basieren auf dem Kalifat von Abu Bakr
  - Drei verschiedene Rechtsschulen
- Schiiten („Partei (Alis)“)
  - Mehrheitlich im Iran, Irak, Oman, Libanon  
Aserbaidshan, Bahrain)
  - Basieren auf das Imamats (Prophetennachfolge  
bei Alis Nachfahren)

# *Islamisches Recht – Grundprinzipien der islamischen Umma*

- Zugehörigkeit zur Umma (1.Familie, 2.Ausübung der Religion, 3. Gemeinschaft aller Muslime)
- Verpflichtung, Gottes Präsenz vor der Menschheit zu bezeugen
- Vertragstreue

# *Islamisches Recht*

## *Ehe im Islam*

- Zivilrechtlicher Vertrag (u.a. vorab Klärung der Summe=Morgengabe, die der Ehefrau zur Verfügung steht)
- Scheidung unter Verzicht der „Morgengabe“ durch die Frau oder durch dreimaliges Verstoßen durch den Mann
- Gemeinsamer intimer Lebensbereich
- Monogamie bevorzugt, ansonsten bis zu vier Ehefrauen (insofern der Ehemann diese auch unterhalten kann)
- Mutah: Ehe auf Zeit (Zwölfer-Schiiten)

# *Islamisches Recht*

## *Weitere Bereiche*

- Alkoholverbot
- Bilderverbot
- Verbot von Zinsen
- Verbot von Intimitäten zwischen Nicht-Verheirateten
- Apostasieverbot
- ...



# *Weitere Begriffe*

- Friedensrichter: lösen Konflikte zwischen Muslimen
- Fatwa: Rechtsauslegung anhand der islamischen Jurisprudenz
- Steinigung, Auspeitschung, Todesstrafe ...

# *Islamisches Recht im Iran- Verfassung des Iran seit 1979*

- Theokratie („Mahdi“ ist das Staatsoberhaupt)
- Wahlberechtigte können den Präsidenten, das Parlament (Madschles) und den Expertenrat wählen
- Die Vertretung des Staatsoberhauptes („religiöse Führer“) ernennt die Hälfte des Wächterrats (Verfassungsgericht), das Oberhaupt der Justiz und den Schlichtungsrat, ihm unterstehen die Streitkräfte
- Der Wächterrat bewertet die Wahlvorschläge etc.

# *Islamisches Recht- Iran*

Islamisches Recht ist von „Gott gemachtes Recht“ und steht damit aus dieser Perspektive über menschlichem Recht.

Drei Zwecke soll im Strafrecht erfüllt werden:

1. Reue
2. Ermahnung, es nicht zu wiederholen
3. Lehre für Andere

# *Islamisches Strafrecht*

Vier Kategorien:

- 1) Hudud (im Koran kodiert): Diebstahl, Raub, Alkoholkonsum, Sexualdelikte, Apostasie, Aufbegehren gegen die Religion
- 2) Qisas: Mord, Totschlag, Verstümmelung, Körperverletzung (Straftat gegen das Opfer und seine Familie)
- 3) Tazir (nicht im Koran kodiert): Bestrafung kann dem islamischen Gericht überlassen werden. Bspw. unmoralisches Verhalten, unan angemessene Kleidung
- 4) Diyat (separate Kategorie): Kompensation der Straftat

# *Islamisches Recht- Hudud*

Strafe ist nicht im Ermessen des Gerichts, sondern durch die islamische Rechtsauslegung vorgegeben.

- Amputation für Diebstahl
- Todesstrafe für Homosexualität
- ...

# *Iran- das System der Gerichte*

- Höchstes Gericht (Artikel 157 der Verfassung von 1979)
- Kassationshof
- Öffentliche Gerichte (Zivil- und Strafrecht)

Weitere spezielle Gerichte für das Strafrecht:

- Komiteegerichte (Überwachung und Einhaltung der Moral und Religion)
- Revolutionsgerichte (Politisches Strafrecht)
- Spezielle Gerichte für den Klerus

# *Fazit*

- Islamisches Recht ist im Bereich der „Diyat“ sehr stark auf den Ausgleich zwischen Täter- und Opferfamilie ausgelegt (Mediation).

→ *für Deutschland: Phänomen der Friedensrichter*

- Islamisches Recht ist nicht nur Strafrecht, sondern auch Zivilrecht.
- Islamisches Recht hängt von der Rechtsauslegung ab.
- Die Anwendung der Hudud-Strafen setzt hohe Hürden an die Beweisführung, zumindest im Iran.